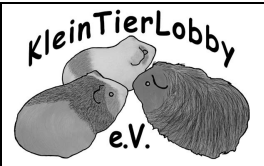


KleinTierLobby e.V.
Vorsitz: Maria Keck, Sigrid Schnellbacher
Postanschrift: KleinTierLobby e.V.
Postfach 10 41
63809 Stockstadt/Main

Telefon: 06027 – 1681
Mobil: 0175 – 20 70 350
E-Mail: info@artgerechte-haltung.com
Internet: www.artgerechte-haltung.com



Schutzvertrag

Zwischen dem bisherigen Besitzer (im folgenden Vermittler genannt)

KleinTierLobby e.V. - Anschrift siehe oben -

und dem neuen Besitzer (im folgenden Empfänger/in genannt)

Vorname - Name

Straße - Hausnummer

PLZ - Ort

Tel. , Mobil: , Mail: @

wird folgender Tierabgabevertrag abgeschlossen betreffend

Tierart, Geschlecht, Name

kastriert/unkastriert, Alter, Farbe, Fell (Glatthaar)

Gewicht Abgabetag:

Abgabetag:

MUSTER



Tiername

1. Allgemeine Haltungsanforderungen

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften, artgerecht und mindestens zu zweit zu halten. Artgerecht heißt, daß die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches, sauberes Wasser und artgerechtes Futter verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und die Tiere nie länger als vertretbar alleingelassen werden. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht eingesetzt werden, Quälereien und Mißhandlungen, auch durch Dritte, sind zu verhindern. **Ganzjährige Außenhaltung ist nicht gestattet.**

2. Ärztliche Versorgung

Der/Die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten, bei Verhaltensauffälligkeit umgehend einen Tierarzt oder Tierheilpraktiker zu kontaktieren. Der Vermittler übergibt ein tierärztlich unbedenkliches Tier.

3. Weitergabe, Verlust, Tod

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Vermittlers nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe (z.B. Tod Partner/in) für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Vermittler, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden. Der Vermittler verpflichtet sich, vermittelte Tiere jederzeit, jedoch ohne Rückerstattung der Schutzgebühr wieder aufzunehmen. Außenanlagen sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Kommt ein Tier dennoch abhanden, ist der Verlust dem KleinTierLobby e.V. unverzüglich mitzuteilen, ebenso der Tod des Tieres.

§ 4 Kontrolle

Der/Die Empfänger/in der Tiere gestattet dem Vermittler, jederzeit und wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus/die Wohnung zu betreten, Adressänderungen sind mitzuteilen. Stellt der Vermittler Haltungsfehler fest, ist er berechtigt, die Tiere zurückzunehmen.

§ 5 Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Vermittler keine Haftung.

Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Vermittler von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.

§ 6 Nebenabreden/Sonstiges

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro.

Datum:

Unterschrift:

_____ Vermittler

_____ Empfänger/in